

EINE AUSSTELLUNG ÜBER 24-STUNDEN-BETREUUNGSKRÄFTE

HILFSLINIEN



Inhaltliche Konzeption

18 PROFESSIONELLE PERSONENBETREUER*INNEN

Kuratorin und Autorin

CHRISTINE BRAUNERSREUTHER

Kurator und Gestalter

DAVID KRANZELBINDER

Zeichnungen

TINE FETZ

Grafik

MATJAŽ WENZEL, WWW.MILIMETER.SI

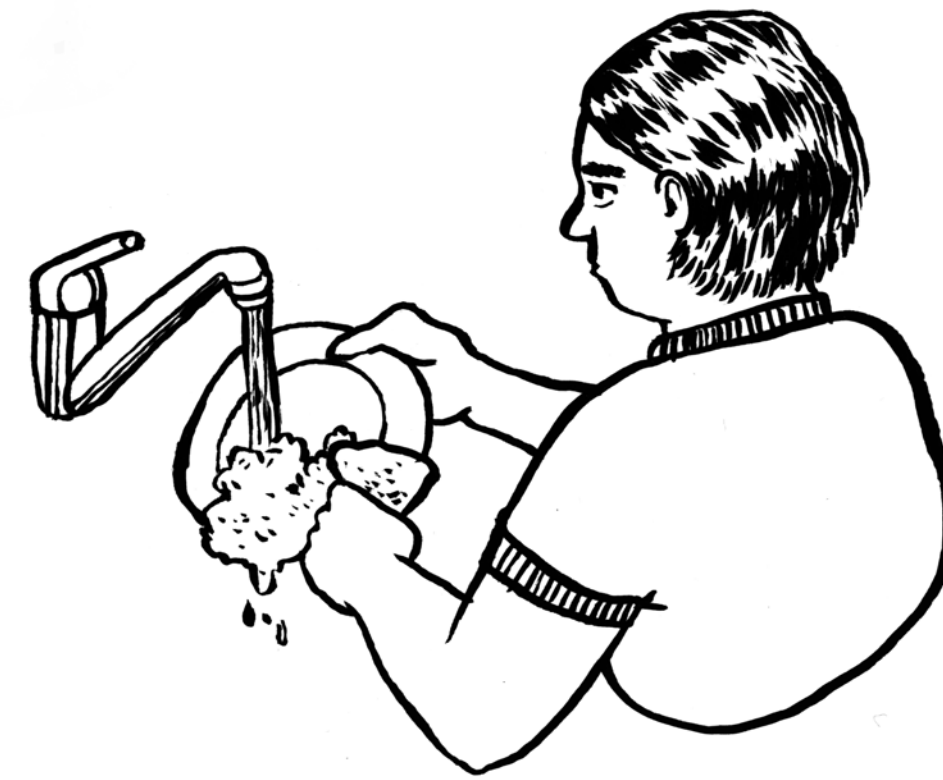
Eine Ausstellung des
PAVELHAUS | PAVLOVA HIŠA

www.hilfslinien.net

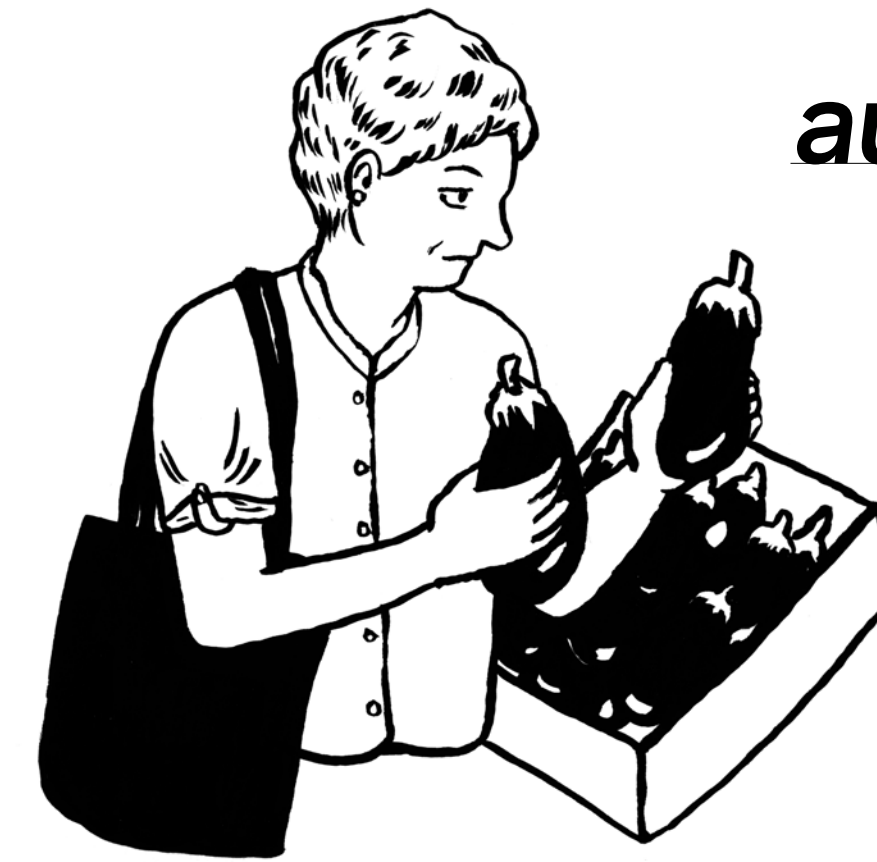
**7
C**

CARE-ARBEIT = UNSICHTBARE ARBEIT

MENSCHEN wollen und müssen ver- und umsorgt werden. Ein funktionierendes Miteinander in einer möglichst gesunden, friedlichen und lebenswerten Gesellschaft ist keine Selbstverständlichkeit. Dahinter steckt viel Arbeit, etwa die Haushaltsführung, die Erziehung von Kindern, die Pflege und Betreuung kranker und hilfsbedürftiger Menschen. All diese Tätigkeiten haben keinen Warenwert, weil durch sie keine greifbaren Produkte erzeugt werden. Daher werden sie in der Ökonomie als nicht produktive Tätigkeiten bezeichnet, umgangssprachlich gelten sie als unsichtbare Arbeit. In einer Studie der Wohltätigkeitsorganisation Oxfam wurde festgestellt, dass allein der Wert der nicht bezahlten Haus-, Pflege- und Fürsorgearbeit etwa 11 Billionen US-Dollar pro Jahr entspricht, würde sie mit dem Mindestlohn bezahlt. Diese Arbeit wird hauptsächlich von Frauen erbracht.



In aktuellen wissenschaftlichen Betrachtungen wird die Gesamtheit der bezahlten und unbezahlten personenorientierten Versorgungsleistungen im englischen Begriff Care-Arbeit zusammengefasst, der sich schlecht übersetzen lässt. Der Begriff stellt die Arbeitsinhalte der Tätigkeiten in den Mittelpunkt. Darüber hinaus betont er, dass diese Arbeiten, wo sie als finanziell entlohnte Dienstleistungen erbracht werden, zumeist prekär bezahlt sind. Oft greifen unbezahlte und bezahlte Care-Arbeiten ineinander. Kommt es in einer Familie zu einem Betreuungsfall, etwa durch Erkrankung eines älteren Menschen, kann die Person oft nicht mehr vollständig durch die Angehörigen versorgt werden. Dann muss eine Lösung durch bezahlte Betreuungs- und Pflegekräfte gesucht werden.



*“Emotional ist es
sehr belastend,
aber manchmal
auch schön.”*

TRANS- NATIONALITÄT

„Keine Agentur wollte, dass ich selber mit Auto oder Bus komme. Alle haben im Vertrag, dass ich mit der Agentur fahren muss. Am Land ist das ja praktisch, aber teuer ist das. Man muss das abziehen vom Lohn.“

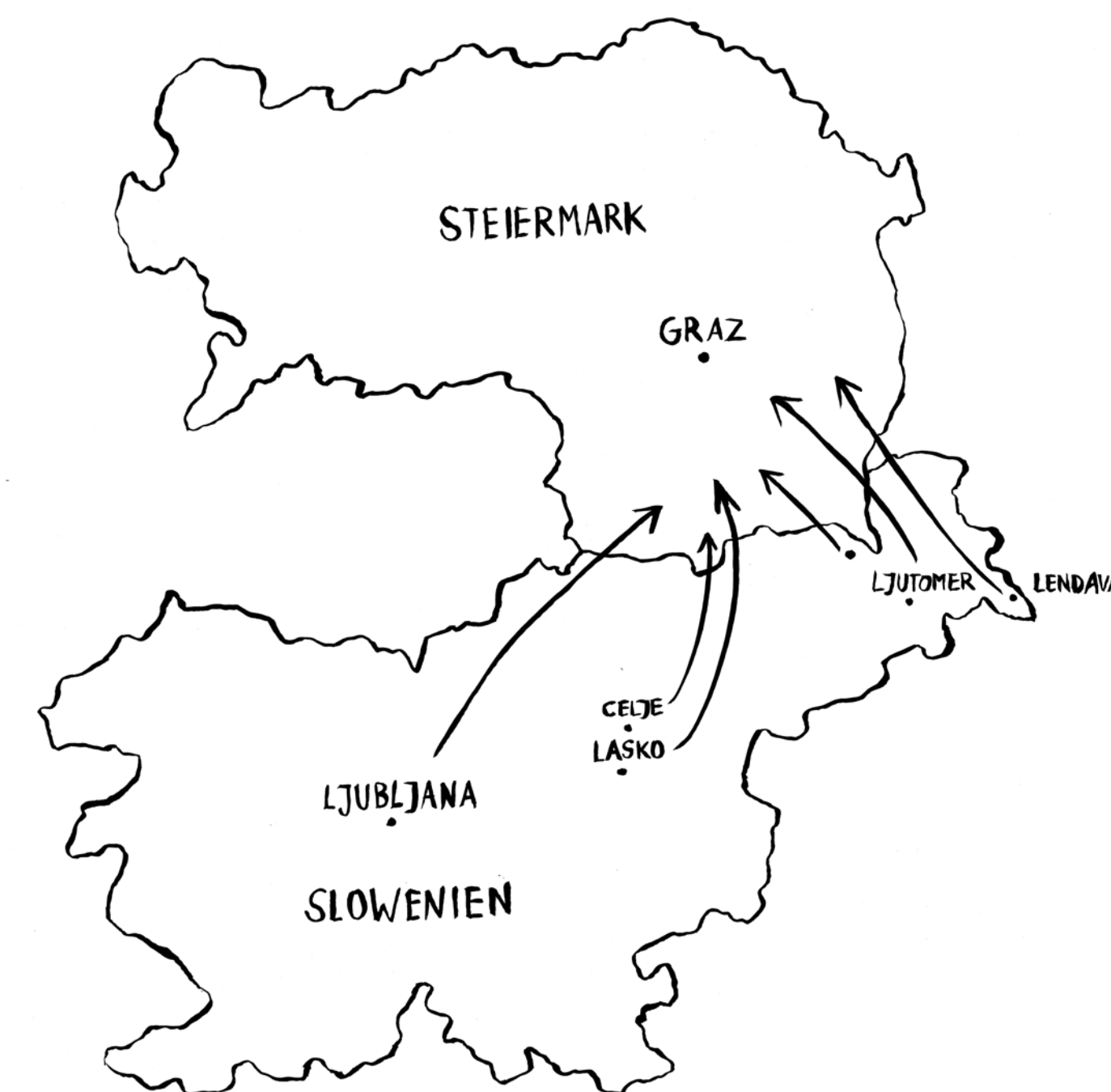
ARBEIT OHNE GRENZEN

DIE LÖSUNG FÜR DAS BETREUUNGS-PROBLEM wird zunehmend in so genannten „Personenbetreuer*innen“ gefunden. Meist arbeiten in diesem Beruf Frauen aus Ost- und Südosteuropa, die für einen Turnus von in der Regel zwei Wochen den Haushalt einer zu betreuenden Person führen. Sie unterstützen im Alltag und übernehmen einfache pflegerische Tätigkeiten. Danach kehren sie in ihre Herkunftsländer zurück. Da sie keinen Wohnsitz in Österreich haben, sind die Betreuer*innen nicht als Migrant*innen registriert. Ihr Status wird als transnational bezeichnet.

Die rechtlichen Voraussetzungen für ihre Arbeit wurden 2006/07 mit dem so genannten „Schüssel-Erlass“ geregelt. Diesen Beinamen erhielt das Hausbetreuungsgesetz (33. Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Betreuung von Personen in privaten Haushalten erlassen werden HBeG), weil es nach einem Medienskandal um den damaligen Bundeskanzler Schüssel erlassen wurde. Ein Journalist hatte herausgefunden, dass Schüssel seine Schwiegermutter von einer irregulär beschäftigten und völlig unterbezahlten Pflegerin aus der Slowakei versorgen ließ.



Aufgrund der „Amnestie für die Beschäftigung illegaler Pflegerinnen“ kam es danach zu einem sprunghaften Anstieg von Betreuungsverhältnissen nach dem Hausbetreuungsgesetz. Die UNDOK-Anlaufstelle zur gewerkschaftlichen Unterstützung undokumentiert Arbeitender in Österreich vermutet dennoch, dass darüber hinaus eine hohe Zahl an Betreuer*innen in nicht-regulären Verhältnissen beschäftigt wird. In aktuellen wissenschaftlichen Betrachtungen wird die Gesamtheit der bezahlten und unbezahlten personenorientierten Versorgungsleistungen im englischen Begriff Care-Arbeit zusammengefasst,



der sich schlecht übersetzen lässt. Der Begriff stellt die Arbeitsinhalte der Tätigkeiten in den Mittelpunkt. Darüber hinaus betont er, dass diese Arbeiten, wo sie als finanziell entlohnte Dienstleistungen erbracht werden, zumeist prekär bezahlt sind. Oft greifen unbezahlte und bezahlte Care-Arbeiten ineinander. Kommt es in einer Familie zu einem Betreuungsfall, etwa durch Erkrankung eines älteren Menschen, kann die Person oft nicht mehr vollständig durch die Angehörigen versorgt werden. Dann muss eine Lösung durch bezahlte Betreuungs- und Pflegekräfte gesucht werden.

BÜROKRATIE DER BETREUUNG

„Dass ich Windeln wechseln muss,
das habe ich gewusst, aber das...“

01



PERSONENBETREUER*INNEN benötigen keine spezifische Ausbildung. Manche haben Erfahrungen im medizinischen Bereich, der stationären Altenpflege oder in der Betreuung Angehöriger gesammelt und/oder einen Betreuungskurs belegt. Als eine der größten Belastungen wird von den befragten 24-Stunden-Betreuer*innen dennoch nicht die Arbeit selbst, sondern der Umgang mit bürokratischen Tücken genannt. Der bürokratische Aufwand ist hoch und kann bei falschem Umgang zu großen Einkommensverlusten

führen. In der Bürokratie sind Personenbetreuer*innen häufig mit institutionellen Rassismen konfrontiert. Das sind etwa Formulare, die schwer verständlich und nicht in Übersetzung erhältlich sind oder Gebühren, die für nicht in Österreich gemeldete Personen sehr viel höher angesetzt werden. Viele dieser Hürden haben ihre Ursache im arbeitsrechtlichen Status der meisten Personenbetreuer*innen als selbständig Gewerbetreibende.

Seit der Legalisierung des Berufsstandes sind aber auch einige Verbesserungen im bürokratischen System vorgenommen worden. Und nicht zuletzt haben die Betreuer*innen gelernt, mit den Hürden umzugehen und geben dieses Wissen an Kolleg*innen weiter. Ein wichtiges Kommunikationsinstrument sind Facebookgruppen. Sie stellen einen virtuellen Raum für Personen mit ähnlichen Problemen und Interessen dar, die sich aufgrund ihrer Arbeitssituation nicht persönlich treffen können.

**SELBSTÄNDIGE
ERWERBS-
TÄTIGKEIT**

*„Die Fremdenpolizei ist gekommen
und hat mich gefragt solche
Sachen wie, wo ich von Österreich
gehört hätte. Da habe ich gesagt:
Im Geographieunterricht in der
Grundschule. Aber sie haben
gemeint, ich wäre nur wegen
dem Sozialsystem nach Österreich
gekommen.“ ...*

LAUT HAUSBETREUUNGSGESETZ können Personenbetreuer*innen in Österreich ihrer Tätigkeit entweder in unselbständiger oder selbständiger Tätigkeit nachgehen. Derzeit arbeitet ein Großteil der Betreuer*innen auf selbständiger Basis. Damit haben arbeitsrechtliche Bestimmungen, etwa zu Arbeitszeiten oder Mindestlohn, keine Bedeutung. Gesetzlich ist festgelegt, dass eine Arbeitsperiode nicht länger als 14 Tage dauern darf und danach ununterbrochene Freizeit von mindestens der gleichen Dauer zu gewähren sei. Wozu An- und Abreisezeiten zu zählen sind, ist nicht festgehalten.

Als Einpersonenunternehmen (EPU) sind Personenbetreuer*innen Mitglied der Wirtschaftskammer (WKO). Sie stellen die größte Zahl an Mitgliedern unter allen EPU. In ihren Interessen werden sie von der Fachgruppe Personenberatung und Personenbetreuung vertreten. Als Selbständige können sie sich nicht gewerkschaftlich organisieren.

Die WKO gibt für die Betreuer*innen vierteljährlich die viersprachige Zeitschrift „DAHEIM BETREUT“ heraus und stellt Musterverträge in zwölf Sprachen zur Verfügung. Mit diesen Verträgen sind Betreuer*innen vor Ausbeutung durch Arbeitgeber*innen oder Agenturen geschützt.

*„Ich bin nicht
selbständig.
Wo bin ich
selbständig?
Ich komme immer
hierher und
arbeite immer für
dieselben Leute.“*

SOZIAL- VERSICHERUNGS- PFLICHT

„Immer Ärger mit der SVA“

PERSONENBETREUER*INNEN müssen als selbständig Erwerbstätige eine Kranken- und Rentenversicherung über die Sozialversicherungsanstalt für Selbständige (SVS) abschließen. Die Bedingungen dafür sind für transnational agierende Personenbetreuer*innen dieselben wie für alle anderen Gewerbetreibenden und Selbständige. Für Personenbetreuer*innen bedeutet das Abführen des Mindestbetrags, dass sie knapp 1/3 ihres Einkommens dafür verwenden.

Die Leistungen aus der Sozialversicherung werden von transnationalen Betreuer*innen kaum in Anspruch genommen. Arztbesuche werden meist in den Herkunftsländern absolviert, wo die Kosten geringer sind als in Österreich. Die Pensionsansprüche sind aufgrund des niedrigen Verdienstes gering und liegen bei etwa 10 € pro Arbeitsjahr.

Viele Betreuer*innen, die in ihren Herkunftsländern bereits pensioniert sind, haben ohnehin dort eine aufrechte Krankenversicherung. Betreuer*innen, die bereits pensioniert sind, arbeiten in dem Beruf, um ihre Einkünfte aufzubessern. Ein Grund für niedrige Pensionen liegt nicht selten darin, dass viele der Frauen jahrelang unbezahlte Care-Arbeit im eigenen familiären Umfeld geleistet haben.

In der Vergangenheit kam es häufig zu Schwierigkeiten mit Zahlungen und Mahnungen wegen ausstehender Nachzahlungen der Sozialversicherungsbeiträge. Ein Grund dafür ist, dass die Formulare kompliziert und nicht in Übersetzung erhältlich sind und daher unwissentlich unrichtige Angaben gemacht wurden. Ein weiterer Grund sind Zahlungsverzögerungen durch Agenturen. Es sind Fälle bekannt, in denen Agenturen nur vorgegeben haben, die Versicherungskosten für die Betreuer*innen zu übernehmen, diese aber nie eingezahlt haben. Auch versteckte Gebühren, wie etwa erhöhte Bankgebühren bei Zahlungen aus dem Ausland, können zu Schulden bei der SVS führen, die sich summieren. Nachzahlungen sind für viele Betreuer*innen aufgrund ihres geringen Einkommens existenzbedrohend.

AGENTUREN

„Meine Mutter hatte ein Problem mit ihrer ersten Agentur. Sie ist immer wieder zur Bank und hat gefragt, ob das Geld am Konto ist. Sie musste fragen, weil die Agentur lange nicht bezahlt hat und mit SVA haben die auch betrogen. Aber die von der Bank haben nur gesagt, sie solle Deutsch lernen“

EIN GROSSTEIL DER 24-STUNDEN-Betreuer*innen wird über Agenturen vermittelt. Für betreuungsbedürftige Personen und deren Familien hat das den Vorteil, dass sie im Notfall schnell Unterstützung erhalten. Auch für Betreuer*innen hat die Vermittlung über Agenturen Vorteile. Sie können bei Bedarf ihren Arbeitsplatz schnell wechseln und vermeiden so Verdienstauffälle. Der Wunsch nach Wechsel des Arbeitsplatzes kann verschiedene Ursachen haben. Aufgrund des engen Verhältnisses zu den Betreuten kann es zu persönlichen Differenzen kommen. Häufiger kommt jedoch vor, dass Betreuer*innen ihren Einsatz aufgrund einer Pflegeheimüberweisung oder des Todes der betreuten Person verlieren.

Vermittlungsagenturen für Personenbetreuer*innen haben trotzdem einen schlechten Ruf. Tatsächlich gab und gibt es hier große Missstände. Manche Agenturen verlangen hohe Gebühren für vergleichsweise geringe Leistung: Sie führen lediglich große Personen-datenbanken, kümmern sich jedoch weder um die Qualifikation des Betreuungspersonals noch um die Qualität der Arbeitsstelle. Auch Fälle von Veruntreuung von Geldern sind bekannt.

Bei der Auswahl der Agentur sollte darauf geachtet werden, dass das Betreuungspersonal dort persönlich bekannt ist und nach Fachkompetenz und Charakter auf die zu betreuende Person passend ausgesucht wird. Außerdem sollten Angestellte mit fundiertem medizinischen Basiswissen regelmäßig den Arbeitsort und den Pflegegrad der betreuten Person kontrollieren, um Überlastung der Betreuer*innen vorzubeugen. Wichtig ist auch, dass Vertragswerke transparent für alle Beteiligten sind. Da Personenbetreuer*innen selbständig arbeiten, müssen mit ihnen und der Agentur getrennte Verträge abgeschlossen werden. Die Summe für SVS-Beiträge ist dabei den Betreuer*innen aufzuschlagen, damit sie diese eigenverantwortlich abführen. Mit so einfachen Maßnahmen kann betrügerischen Absichten von Agenturen vorgebaut werden.

Manche Agenturen organisieren Fahrdienste. In ländlichen Gegenden hat das den Vorteil, dass Betreuer*innen schnell und unkompliziert zum Arbeitsort kommen. Zum Teil sind die Fahrdienste jedoch sehr teuer und müssen trotzdem in Anspruch genommen werden.

- Vorarlberg hat sich mit der Legalisierung des Berufsstandes der Personenbetreuer*innen als einziges österreichisches Bundesland dazu entschieden, die Vermittlung selbst in die Hand zu nehmen. Mehr als die Hälfte der Betreuer*innen werden seither über den landesnahen „Betreuungspool“ vermittelt. Betreuer*innen des „Betreuungspool“ verdienen deutlich besser als im Durchschnitt, für 160 € jährlich sind sie Haftpflicht- und Rechtsschutz versichert, werden von einem Case- und Care-Management, Psycholog*innen und einen geronto-psychiatrischen Dienst begleitet und können Demenz-Seminare belegen. Klient*innen zahlen einen relativ geringen Vermittlungsbetrag, so dass die Leistung nicht teurer für sie ist als über Agenturen.

Bis Juli 2015 gab es in der Gewerbeordnung keine Vorschrift zur Organisation von Personenbetreuung und somit auch keine Kontrollmöglichkeit dieses Gewerbes. Seit die Tätigkeit der Vermittlungsagenturen mit § 161 als eigenständiges Gewerbe definiert wurde, hat sich die Situation etwas gebessert. Es scheint jedoch, dass aufgrund des hohen Betreuungsbedarfs in Österreich die Gewerbeaufsicht nicht sehr genau kontrolliert. Die Interessenvertretung als Fachgruppenobleute für die Fachgruppe Personenberatung und -betreuung innerhalb der Wirtschaftskammer haben ausschließlich Vertreter*innen von Agenturen inne.

FAMILIEN- BEIHILFE

„Ich habe viel Glück mit der Kinderversicherung (Familienbeihilfe A.d.V.). Ich verdiene 1800,- für einen ganzen Monat, aber ich arbeite nur halb (wie fast alle Betreuer_innen die sich im 14-Tage-Rhythmus abwechseln A.d.V.). Davon bezahle ich zu Hause Miete (200,- + Strom und Gas), Sozialversicherung (182,-), Fahrt (130,- für Graz) und seit meine Mutter auch als Betreuerin in Wien arbeitet auch für das Kind an eine Frau für Aufpassen und Essen machen (100 bis 200,-). Ist schnell weg das Geld.“

PERSONENBETREUER*INNEN mit Kindern unter 24, die in Österreich tätig sind, erhalten Familienbeihilfe. 2019 wurde politisch eine Indexierung der Familienbeihilfe vorgenommen. Für Betreuer*innen aus Ost- und Südosteuropa bedeutet das, dass sie monatlich ein Viertel (Slowenien) bis zu mehr als die Hälfte (Bulgarien) weniger Unterstützung erhalten. Für Frauen, die für die Zeit ihrer Arbeitseinsätze Betreuungspersonen für ihre Kinder bezahlen müssen, ist das ein enormer existenzieller Einschnitt.

Wohnort des Kindes	Betrag nach Kürzung	Das ist ein Minus von...
Österreich	114	---
Deutschland	111,40	2,60
Italien	108,07	5,93
Spanien	98,38	15,62
Zypern	94,39	19,61
Griechenland	90,40	23,60
Portugal	90,29	23,71
Slowenien	90,06	23,94
Malta	88,12	25,88
Estland	80,94	33,06
Lettland	76,49	37,51
Slowakei	73,07	40,93
Kroatien	70,91	43,09
Tschechien	70,57	43,43
Litauen	67,60	46,4
Ungarn	64,07	49,93
Polen	57,57	56,43
Rumänien	56,20	57,80
Bulgarien	51,30	62,70

Am 16.6.2022 erklärte der Europäische Gerichtshof (EuGH) die österreichische Indexierung der Familienbeihilfe für rechtswidrig. Österreich drohen nun Nachzahlungen.

AUFENTHALTS- BESCHEINIGUNG

„Ich hatte keine Ahnung, dass es hier Sozialhilfe gibt. Ich bin zum Arbeiten gekommen.“

WER LÄNGER als drei Monate am Stück in Österreich ist, muss sich laut Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG) melden und bekommt eine Aufenthaltsbescheinigung ausgestellt. Diese Aufenthaltsbescheinigung berechtigt nach fünf Jahren zum Daueraufenthalt in Österreich.

Personenbetreuer*innen betrifft diese Regelung nicht. Wenn sie sich an den empfohlenen Rhythmus von zwei Wochen Arbeit / zwei Wochen Freizeit halten, fehlt ihnen die Kontinuität des Aufenthalts. Daher können auch Betreuer*innen, die schon mehr als fünf Jahre in Österreich arbeiten, keinen Daueraufenthalt beantragen.

Der unsichere Aufenthaltsstatus bringt für die Betreuer*innen viele Nachteile mit sich. Können sie ihre Rückreise nicht antreten, etwa weil sie schwer erkrankt sind, droht im schlimmsten Fall die Abschiebung. Ein Antrag auf Kur ist ohne Daueraufenthalt in Österreich nicht möglich.

DIESE ARBEIT MENSCHELT

„Man sagt, ich arbeite 14 Tage. Aber ich bin nur 12 Tage zu Hause, weil 2 Tage sind Fahren. In den 12 Tagen zu Hause arbeite ich noch 4 Tage als Putzfrau für 2 Familien.“

CARE-ARBEIT unterscheidet sich von produktiver Arbeit darin, dass durch sie kein sichtbares Produkt entsteht. Stattdessen wird Arbeit von Menschen an und mit Menschen verrichtet. Die Menschlichkeit und das Erhalten oder Wiederherstellen der Gesundheit sind somit Hauptzweck. Nicht entlohnte Care-Arbeit wird daher der reproduktiven Arbeit zugerechnet.

Zwischenmenschliche Qualitäten sind nicht nur in der Beziehung zwischen Betreuungskraft und betreuter Person von Bedeutung. Die Bewertung und Anerkennung der Arbeit von Personenbetreuer*innen zeigt sich auch in der Akzeptanz durch die jeweiligen Familien sowie durch Gesellschaft und Politik. Generell erfährt Care-Arbeit jedoch wenig Wertschätzung – weder finanziell noch ideell.



KOMPE- TENZEN



PERSONENBETREUER*INNEN

benötigen nicht zwingend eine Ausbildung. Die meisten belegen vor Antritt ihrer ersten Stelle einen Kurs, der oft von der vermittelnden Agentur angeboten wird. Die Qualität der Kurse ist sehr unterschiedlich, in vielen wird nur grundlegend die Sprache des Ziellandes unterrichtet. In Slowenien bietet das Arbeitsamt relativ umfangreiche und qualitativ hochwertige Betreuungskurse für arbeitslos gemeldete Personen an und hilft nach Abschluss der Kurse bei der Stellenvermittlung über ausgewählte Partneragenturen.

Viele zentrale Kompetenzen von Personenbetreuer*innen können nicht in Ausbildung erarbeitet und erlernt werden. Dazu zählen etwa Einfühlungsvermögen, Herzlichkeit und die Bereitschaft, sich dem jeweiligen Haushalt anzupassen. Den professionellen Abstand bewahren zu lernen ist oft ein schmerzhafter Prozess und ein schmaler Grat, dessen Überschreitung nicht immer vermieden werden kann. Nur Betreuer*innen, die eine medizinische Grundausbildung haben, dürfen an ihren Klient*innen medizinische Pflegeleistungen übernehmen.

“Manchmal sind sie Psychologin, manchmal sind sie Friseurin, das ist echt ganz viele Berufe in einem. Dann noch die Fußpflege und das Kochen, das gehört alles dazu.”



WERT- SCHÄTZUNG

*“Was ich diese woche gearbeitet habe,
kann niemand bezahlen. Den ganzen
Tag da, die ganze Nacht wach.”*

DIE ANERKENNUNG von Kompetenzen ist wichtiger Ausdruck der Wertschätzung der Arbeit. Emotionale Wertschätzung der Tätigkeit ist ausschlaggebend für ein gutes Betreuungsverhältnis. Doch auch die finanzielle Honorierung ist ein Zeichen für Wertschätzung. Generell sind Berufe im Care-Sektor wesentlich geringer bezahlt als produktive Tätigkeiten in Industrie und Handwerk. Als “systemrelevant” werden sie nur in Krisenzeiten eingestuft, wie während der Covid-19-Pandemie deutlich wurde.

Personenbetreuer*innen verdienen im Durchschnitt 1000 € pro Monat. Als Selbständige müssen sie davon die Sozialversicherung abführen und auch Steuern, sofern sie mit ihrem geringen Verdienst die Steuergrenze überschreiten. Oft müssen sie auch An- und Abreise zum Arbeitsort selbst finanzieren.

Die Arbeitszeit beträgt offiziell 14-mal 22 Stunden. Eine tägliche, zweistündige Pause steht den Betreuer*innen gesetzlich zu, kann aber mangels Betreuungersatz oft nicht in Anspruch genommen werden. Nachts sind Betreuer*innen stets in Bereitschaft. Da Rastlosigkeit ein häufiges Symptom von Demenz ist, werden viele Betreuer*innen mehrmals pro Nacht gerufen und kommen während ihrer Arbeitseinsätze kaum zu Schlaf.



SPRACHE

SPRACHE ist nicht das einzige, aber ein wichtiges Mittel zur Kommunikation. Den Personenbetreuer*innen ist das bewusst. Regelmäßiges Sprechen wäre nicht nur zur Demenzprävention der betreuten Personen wichtig, es würde die Arbeit für die Betreuer*innen viel angenehmer machen. Die Sprachkurse, die Betreuer*innen vor Antritt ihrer Tätigkeit absolvieren, reichen aber meist nur für die nötigste Verständigung. Wenn die betreuten Personen Dialekt sprechen, können sie häufig nichts verstehen.

Sprachkurse für Personenbetreuer*innen werden in Österreich trotzdem kaum frequentiert. Dafür fehlt den Betreuer*innen schlicht die Zeit. Die meisten von ihnen versuchen dennoch ihre Sprachkenntnisse zu verbessern. Wenn sie nicht mit den betreuten Personen trainieren können oder wollen, lernen sie häufig über Online-Plattformen.



“Wenn sie sich mit ihrem Sohn streitet, dann ist das schnell und Dialekt, da verstehe ich nichts — aber das ist so ganz angenehm (lacht dabei).“

FAMILIE DER BETREUTEN

24-STUNDEN-BETREUUNG im Haus der betreuten Person kann nur in engem Kontakt mit deren Familie passieren. Denn meist sind es die Angehörigen, die die Versorgung organisieren. Sie schließen oder lösen Verträge. Sie müssen in den Pausen der Betreuer*in deren Vertretung übernehmen, falls das nötig ist. Teilweise müssen Angehörige auch leichte medizinische Pflegeleistungen wie etwa das Setzen von Spritzen übernehmen, sofern Betreuer*innen nicht extra dafür ausgebildet sind.

Nicht zuletzt ist die Familie der betreuten Person wichtig in ihrer Vermittlungsfunktion. Ältere Menschen, besonders Menschen mit Demenz, sind häufig skeptisch fremden Personen gegenüber. Die Vorstellung, mit einem fremden Menschen im Haus zu leben, macht ihnen oft Angst. Angehörige können sehr dabei helfen, diese Angst und auch andere Abwehrhaltungen abzubauen.

“Es ist wichtig, wie die Familie ist. Ob man willkommen ist.”



FAMILIE DER BETREUER*IN

*“Ich brauche viel Internet
um mit meinen Kindern
zu sprechen.”*

WENN BETREUER*INNEN für ihren Turnus nach Österreich kommen, lassen sie in der Regel im Herkunftsland ihre Familie zurück. Viele der Betreuer*innen entscheiden sich erst für das transnationale Arbeitsmodell, wenn die eigenen Kinder bereits selbständig sind. Für Ehemänner wird oft vorgekocht, um sie nicht mit feminisierten Care-Tätigkeiten zu belasten.

Einige Betreuer*innen haben betreuungsbedürftige Kinder. Hier wird in den meisten Fällen die innerfamiliäre Care-Kette durch Großmütter aktiv. Denn die Männer sind häufig selbst berufstätig oder wollen aufgrund des gesellschaftlich tradierten Rollenverständnisses die Kinderbetreuung nicht übernehmen. In einigen Fällen muss externe Kinderbetreuung organisiert und bezahlt werden. Betreuer*innen leiden sehr unter dem Vorurteil, sie würden ihre Familien im Stich lassen. Dabei haben sie auch während ihrer Arbeitseinsätze regelmäßig Kontakt — meist über Videoplattformen. In ihrer arbeitsfreien Phase nehmen sie sich besonders viel Zeit für die Familie.



PRIVAT- SPHÄRE

“Zwei Stunden spazieren, auch wenn es minus 2 Grad hat, das ist alles, was ich für mich habe.”

JEDER MENSCH braucht Privatsphäre. In einem engen, innerhäuslichen Betreuungsverhältnis ist das oft nicht so leicht zu gewähren. Gesetzlich ist vorgesehen, dass den Betreuer*innen ein eigenes Zimmer zur Verfügung gestellt wird. In der Realität ist es aber oft nur ein Sofa im Wohnzimmer, auf dem sie schlafen können, und ein Schrank für die Kleidung und ihre wenigen persönlichen Dinge.

Sehr vielen Betreuer*innen ist es wichtig, zumindest einmal am Tag das Haus verlassen zu können. Viele gehen bei jedem Wetter spazieren, um den Kopf auszulüften. Nur wenn sie außer Haus sind, können sie nicht von den betreuten Personen gerufen werden.

Die Dauerbelastung führt dazu, dass die meisten Betreuer*innen ihren Beruf nach wenigen Jahren aufgeben. Interessensvertretungen fordern daher regelmäßige Supervision für Personenbetreuer*innen.



INTEGRATION

“Obwohl ich schon seit 1991 nach Österreich gekommen bin, werde ich immer noch gefragt, wie ich nach Österreich gekommen bin. Ich sage dann: Mit den Zug.” (lacht)

WENN VON MIGRATION gesprochen wird, fällt schnell der Begriff Integration. Für transnational agierende Personenbetreuer*innen ist Integration in die österreichische Gesellschaft beinahe unmöglich. Denn sie haben kaum Freizeit, in der sie Kontakte knüpfen könnten. Von kurzen Pausen abgesehen verbringen sie ihre Zeit im Haus der zu betreuenden Person. An- und Abreise kann erst direkt zu Arbeitsbeginn und -ende erfolgen, da sie sich mit einer zweiten Betreuungskraft abwechseln und in der Regel dasselbe Zimmer nutzen. Wird die Reise von der Agentur in Kleinbussen organisiert, bleibt noch nicht einmal Zeit für ein Übergabegespräch.

Betreuer*innen betrachten Österreich daher in der Regel nur als ihren Arbeitsort. Zu Hause fühlen sie sich im Herkunftsland, in dem sie Zeit und Möglichkeit für Sozialleben haben.



PERSÖNLICHE DINGE



*“Für mich ist es besser,
ich nehme überhaupt nichts mit.
Ich gehe, aber das bin nicht ich
persönlich. Dort bin ich eine
Betreuerin, das ist mein Job.“*

DIESE AUSSTELLUNG präsentiert keine Objekte. Das haben die befragten Personenbetreuer*innen entschieden. Die bei ihrer Arbeit häufig benutzten Hilfsmittel – etwa Wischlappen, Putzeimer, Kochtopf, Windeln – waren ihnen zu banal, um sie auszustellen. Persönliche Objekte dagegen existieren kaum.

Aus Gründen der Professionalität vermeiden es Personenbetreuer*innen, ihren Arbeitsort mit persönlichen Dingen zu verändern. Einzige Ausnahme bilden hier Gewürze aus ihrer Heimat, mit denen sie – häufig zur Freude der

betreuten Personen – den Speiseplan bereichern. Alle anderen Objekte dienen hauptsächlich dazu, sich in ihren kleinen Privatbereichen wohler zu fühlen, sich gut zu organisieren und den Kontakt zum Herkunftsland nicht zu verlieren. Neben Telefon und Laptop und Terminkalender wurden in den Gesprächen mit Betreuer*innen eigene Bettwäsche und Handtücher als häufigste Utensilien genannt.

WAR DA NOCH ETWAS?

“Ich habe einen Kurs gemacht, aber trotzdem fühle ich mich (nach 12 Jahren) oft unsicher. Wir brauchen eine viel bessere Ausbildung. Aber sogar viele Ärzte wissen sehr weniger über Demenz und was alles sein kann.“

KÖRPERLICHE BEEINTRÄCHTIGUNGEN
sind nur einer der Gründe für die Betreuungsbedürftigkeit alter Menschen. Häufig treten im Alter geistige Beeinträchtigungen auf, etwa durch Demenz. Demenz ist eine chronisch fortschreitende Krankheit des Gehirns. Häufigste Ursache der Demenz ist eine Alzheimer-Erkrankung. Als Leitsymptom der Demenz gilt die Gedächtnisstörung. Dazu kommen häufig andere Verhaltensauffälligkeiten, die nicht so leicht der Krankheit zugeordnet werden können und eine professionelle Diagnose brauchen.

Personenbetreuer*innen sind mit Demenzerkrankungen häufig überfordert. Wenn sie keine Ausbildung oder wenig Erfahrung im Beruf haben, fehlt ihnen das Wissen über die Symptome der Krankheit.

Erfahrene Personenbetreuer*innen haben daher dringend darum gebeten, in der Ausstellung über Demenz zu informieren. Da dieses Thema sehr umfangreich ist, sei hier auf den zertifizierten Demenzratgeber der IG-Pflege verwiesen. Er kann über die Website der IG Pflege kostenlos bestellt oder als PDF heruntergeladen werden. Der Vorarlberger „Betreuungspool“ bietet Demenz-Seminare für Betreuer*innen und Angehörige an.

Betreuer*innen, die sich mit dem Thema beschäftigt haben, hat das Wissen über die Krankheit und deren Symptome sehr geholfen. Sie wollen daher, dass sowohl Angehörige wie Betreuer*innen Anzeichen von Demenz erkennen lernen und dadurch das Verhalten von Demenzerkrankten einordnen können und Ärzt*innen für notwendige Medikamentierung hinzuziehen.

DAS ENDE

DAS STERBEN einer betreuten Person zu begleiten ist nicht selten Teil der Arbeit von 24-Stunden-Betreuer*innen. „Die Leute sterben dann bei Ihnen, Sie sind die letzte Person, die sie sehen, das ist eine ganz große Beziehung.“ So drückte eine erfahrene Betreuer*in im Gespräch die spezielle Intimität aus, die in einem Betreuungsverhältnis entstehen kann — und die sie mittlerweile auch sehr mag an ihrem Beruf. Für Personenbetreuer*innen hat der Tod der betreuten Person nicht nur emotionale Folgen, sondern bedeutet auch einen tiefen lebensweltlichen Einschnitt. Da laut Hausbetreuungsgesetz das Arbeitsverhältnis sofort mit dem Tod der betreuten Person endet, müssen sich Personenbetreuer*innen ad hoc neu orientieren. Dazu gehört die Organisation der Heimfahrt oder gegebenenfalls einer Unterkunft, sowie die Überbrückung einer unbezahlten Phase oder die schnelle Eingewöhnung in eine neue Arbeitsstelle. Oft sind Betreuer*innen durch die Distanz von der Teilhabe an Abschiedsritualen wie dem Begräbnis ausgeschlossen. Therapeutische Angebote zur Verarbeitung des Sterbevorgangs werden nicht von der SVS getragen und müssen bei Bedarf selbst finanziert werden.

“Die Leute sterben dann bei Ihnen, Sie sind die letzte Person, die sie sehen, dass ist eine ganz große Beziehung.“

DIE ZUKUNFT

*“Was werden wohl Betreuer*innen im Jahr 2040 über ihre Arbeit sagen?“*

DIE ARBEITSVERHÄLTNISSE

in der 24-Stunden-Betreuung sind prekär und nicht mit dem Arbeitsrecht vereinbar. Diese Tatsache ist längst bekannt, doch erst im Juni 2021 fand sie offiziell Bestätigung.

In Deutschland hat eine bulgarische 24-Stunden-Betreuerin auf Maximalarbeitszeit und Mindestlohn geklagt – und den Prozess gewonnen.

Dieser Präzedenzfall berührt auch Österreich. Denn 24-Stunden-Betreuer*innen sind extrem mobil und flexibel. Werden in Deutschland die Arbeitsbedingungen besser als in Österreich, werden viele Betreuer*innen lieber dort arbeiten. Denn statt der derzeitigen Scheinselbständigkeit ohne soziale Absicherung im Krankheitsfall erwarten sie eine Festanstellung und Entlastung durch ein 2-Schicht-System. Der österreichische Gesundheitsminister hat daher im Juli 2021 einen ‚Turbo‘ in der Pflegereform angekündigt. Gleichzeitig wurden jedoch internationale Gespräche aufgenommen, um die Care-Kette von Europa auf Südamerika auszuweiten. Konkret ist der ‚Import‘ von Pfleger*innen aus Kolumbien im Gespräch.

Bereits fixiert im Zuge der Pflegereform sind 150 Stellen für 150 Community-Nurses. Mit 2022 sollen sie in ganz Österreich die Arbeitsverhältnisse in der 24-Stunden-Betreuung überwachen und die Betreuer*innen mit medizinischen Versorgungsleistungen unterstützen.

Der Pflege- und Betreuungsbedarf wird in Zukunft mit Sicherheit steigen. Der Grund dafür liegt nicht allein in der zunehmenden Zahl an alten und hochaltrigen Menschen im Allgemeinen. Zunehmend können und wollen Migrant*innen, die in der Vergangenheit im Alter vom Familienverbund aufgefangen wurden, nicht mehr auf dieses System zurückgreifen. Um den erhöhten Bedarf zu decken, werden daher neben personellen Verbesserungen auch technische Lösungen gesucht.

Pflegeroboter wie der dargestellte Pepper werden bereits jetzt schon in Heimen eingesetzt. Pflegeroboter können aber höchstens bei der Animation unterstützen und sind kein Ersatz für Pflege- und Betreuungsleistungen durch Menschen, persönliche Anteilnahme und Empathie. Auch elektronische Unterstützungssysteme, wie etwa Erinnerungsmemos für Medikamenteneinnahme, sind insbesondere für Menschen mit Demenz nur bedingt geeignet. Technische Assistenzsysteme sind in ihrer technischen Funktionalität derzeit noch sehr fehleranfällig.

Mit Technik alleine wird die derzeitige Krise im Pflege- und Betreuungssystem nicht zu bewältigen sein. Daher sind dringend politische Lösungen gefragt.

